

15.04.2002  
me-de

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Umbereifung**

**YAMAHA XP 500, Typ SJ01, EGBE-Nr. e13\*92/61\*0040\*\*\***

Hiermit bestätigen wir als bevollmächtigter Importeur für YAMAHA-Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, daß wir keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen in den Originalgrößen an der YAMAHA XP 500, Typ SJ01, haben.

**Vorderrad**

120/70-14 M/C 55S TL  
Pirelli GTS 23

**Hinterrad**

150/70-14 M/C 66S TL  
Pirelli GTS 24

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen nur paarweise verwendet werden. Für diese Reifen liegt eine Bauartgenehmigung gem. ECE R 75 bzw. 97/24/EU Kapitel 1 vor. Eine entsprechende Genehmigungsnr. ist am Reifen angebracht.

Durch umfangreiche Fahrversuche wurde festgestellt, daß eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist. Gemäß § 19 (2) StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges durch diese Umrüstung nicht. Eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. Die Bereifung darf ohne jede Einschränkung gefahren werden.

Diese Unbedenklichkeitsbestätigung ist vom Fahrzeugführer mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dieses gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden Eintrag enthält.

Diese Bestätigung kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn die Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Händler auf jeder Seite mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

i. V.

W. Meier